

Niederschrift
über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 09.06.2022

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Lindemann Platz 3, 33689 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Dehmel
Herr Moltzahn
Frau Orłowski
Frau Welp

SPD

Frau Brodehl
Herr Fleth
Herr Müller
Herr Nockemann Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher
Herr Zahn

FDP

Herr Detlefsen

Die Linke

Frau Formanski

Verwaltung

Herr Nürnberger	Dezernat 5 – Soziales / digital zugeschaltet	zu TOP 9
Herr Gerber	Amt für Integration und Sozialplanung	zu TOP 9
Frau Krämer	Bauamt	zu TOP 11+12
Herr Leitenberger	Bauamt	u. TOP 7.5 + 17
Herr Kiefer	Umweltbetrieb	zu TOP 17
Frau Bredenkötter	Umweltbetrieb	zu TOP 17
Herr Lichtenberg	Amt für Verkehr	zu TOP 10
Herr Stührenberg	Amt für Verkehr	zu TOP 10
Frau Oester-Barkey	Bezirksamt Sennestadt	
Frau Fechner	Bezirksamt Sennestadt	

Gäste

Herr Schröder Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH zu TOP 11

Gäste

Herr Schröder

Nicht anwesend:

CDU

Herr Frank-Michael Sprungmann

SPD

Frau Brigitte Biermann

AfD

Herr Ulrich Ameling

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Herr Nockemann empfiehlt der Bezirksvertretung entgegen der vorliegenden Tagesordnung TOP 7.5 und TOP 7.7, sowie den Antrag unter TOP 8.4 zusammen mit TOP 17 zu behandeln, da Berichterstatter zum Themenkomplex Ost-West-Grünzug anwesend seien.

Herr Nockemann informiert die Bezirksvertretung ferner, dass zu TOP 9 um 19.00 Uhr Dezernent Nürnberger digital zugeschaltet werde und dass für Herrn Heckersdorf nunmehr Herr Gerber als Berichterstatter anwesend sei. Es sei geplant dann auch die Anträge unter Top 8.1. Stationierung Streifenwagenbesatzung und TOP 8.3 Stärkung der Sicherheit hinzuzunehmen.

Ferner sei ein Dringlichkeitsantrag der SPD eingegangen, der unter TOP 24.2 behandelt werde.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Herr Reiners stellt eine Frage zum Thema Terminreservierung im Bürgeramt. Er möchte wissen, warum keine Termine im Juni verfügbar seien.

Herr Nockemann sagt zu, zeitnah eine Antwort hierzu vom Bürgeramt einzuholen.

Herr Rössler fragt, inwieweit die Planungen für die neue Grundschule in Sennestadt vorangeschritten seien. Er habe sich die Machbarkeitsstudie angesehen und diese enthalte seines Erachtens Fehler und er sehe Probleme verkehrstechnischer Art.

Herr Nockemann erklärt, dass die Planungen noch in einem frühen Stadium seien. Die Variante 1 b sei zwar beschlossen worden, aber sobald es um den Bereich zwischen der Hausmeisterwohnung bis zur KiTa gehen werde, sei eine Anwohnerbeteiligung notwendig.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Antworten aus Einwohnerfragestunden**

Frau Oester-Barkey erklärt, dass die Frage von Frau Jakuszeit zu Einsatzmöglichkeiten der Streetworker noch offen sei, diese aber unter TOP 9 durch Herrn Nürnberger beantwortet würde.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 05.05.2022**

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 05.05.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

4.1 Sennestadtfest

Frau Oester-Barkey weist auf das bevorstehende Sennestadtfest am 11. und 12.06.2022 und das dazu erschienene Programmheft hin.

4.2 „Eckardsheim Mittendrin“

Frau Oester-Barkey informiert die Mitglieder der Bezirksvertretung, über die Veranstaltung „Eckardsheim Mittendrin“ vom 15.06.-24.06.2022 und weist auf den hierzu erschienenen Programmflyer hin.

4.3 Einzäunung von Schulgeländen

Das Amt für Schule teilt mit, dass die Beantwortung der Fragen von der Verwaltung für alle Stadtbezirke vorgenommen worden sei.

Schulspiel- und Schulsportplätze aller Schulen seien grundsätzlich für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren werktags außerhalb der Unterrichtszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr freigegeben.

Aus den hierzu zur Verfügung gestellten Tabellen seien ggf. bestehende Einschränkungen der vorgenannten Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungszeiten - nach Stadtbezirken sortiert – ersichtlich.

Frau Oester-Barkey trägt die Angaben in der Tabelle für Sennestadt und die jeweilige für den Stadtbezirk vor.

Sennestadt

Name der Schule	Keine Einzäunung	Komplette Einzäunung	Teilweise Einzäunung	Schließzeiten werktags	Schließzeiten Wochenende	Schließzeiten Schulferien
Brüder-Grimm-Schule	X	-	-		Keine Schließzeiten	
Astrid-Lindgren-Schule	-	X	-	Ab 19.00 Uhr geschlossen	Ganztägig geschlossen	
Hans-Christian-Andersen-Schule	-	X	-	Ab 17.00 Uhr geschlossen	Ganztägig geschlossen	Bei OGS-Nutzung ab 17 Uhr geschlossen, ansonsten ganztägig geschlossen
Theodor-Heuss-Realschule	X	-	-		Keine Schließzeiten	

4.4 KiTa Versorgung in Eckardtsheim

Das Dezernat 5 teilt mit, dass bei der Kitaplatzvermittlung des Jugendamtes aktuell keine Platzanfragen von Eltern aus Eckardtsheim vorliegen. Die Kindergartenbedarfsplanung bei der Stadt Bielefeld sei so aufgebaut, dass neue Wohngebiete ab einer bestimmten Größe immer Berücksichtigung fänden, so auch die drei Baugebiete in Eckardtsheim. Nach den bisher vorliegenden Informationen zu der Anzahl der neuen Wohneinheiten errechne sich ein Bedarf für ca. 1,5 zusätzliche Kita-Gruppen.

Die Errichtung einer kompletten neuen Kita aufgrund der Zuzüge sei daher nicht angezeigt, zumal die Versorgungsquoten im Stadtbezirk Sennestadt-Süd, zu dem Eckardtsheim gehöre, zumindest bei den Kindern über 3 Jahren recht hoch sei (103 %). Bei den Kindern unter 3 Jahren sei die Versorgungsquote mit 33,8 % (ohne Kindertagespflege) zwar geringer. In Sennestadt stünden aber in einem Umfang von 7,1% zusätzlich Plätze in Kindertagespflegestellen zur Verfügung. Der politisch beschlossene Zielwert einer Versorgungsquote von 43 % bei Kindern unter 3 Jahren werde damit noch nicht ganz erreicht. Im Rahmen der jährlichen Neuplanung der Betreuungsangebote werde gemeinsam mit den Kita-Trägern aber versucht, eine bedarfsgerechte „Verschiebung“ von den Ü3-Plätzen hin zu den U3-Plätzen umzusetzen, um die rechnerisch noch bestehende Lücke zu schließen.

Unabhängig davon suche die Verwaltung nach Optionen, einzelne zusätzliche Gruppen in Eckardtsheim errichten zu können. Der Versuch, eine bestehende Kita zu erweitern, habe sich leider nicht umsetzen lassen.

Und die Errichtung einer Wald-Kita in Eckardtsheim sei daran gescheitert (wie in einer separaten Mitteilung ausführlich dargestellt), dass die gefasste Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet liege. Die Verwaltung suche nach weiteren Möglichkeiten.

Herr Schumacher merkt an, dass die Antwort der Verwaltung für ihn Nichts Neues enthalte.

Nach dem Scheitern der Wald-KiTa seien zu wenig Plätze vorhanden. Seine Fraktion werde Vorschläge für weitere Standorte machen. In den neuen Baugebieten werde es durch zugezogene Kinder viel Bedarf geben.

4.5 Wasserqualität

Die Bielefelder Netz GmbH teilt zu den in der BV-Sitzung am 05.05.2022 zu TOP 7.10 / Drucksachen-Nr. 3901/2020-2025 gestellten Zusatzfragen

Zu Frage 1: Woher kommt das Aluminium im Wasser?

mit, dass es in den Sandschichten der Senne fossile, also alte Bodenbildungen, in denen sich Aluminiumverbindungen (vorrangig Aluminiumhydroxid) natürlicherweise bei der Bodenbildung seit mehreren tausend Jahren angereichert haben, gebe. Diese Aluminiumverbindungen seien bei niedrigen pH-Werten von 4 – 5 (saurer Milieu) besonders gut wasserlöslich und würden durch den sauren Regen bei der Versickerung aus dem Boden gelöst und ins Grundwasser ausgewaschen. Da der pH-Wert im Grundwasser bei etwa 7 liege, bei dem Aluminium nur noch schlecht wasserlöslich sei, liege der überwiegende Teil im Grundwasser partikulär, also als kleinste Partikel bzw. Flocken vor. Im geförderten Grundwasser würden Aluminiumgehalte von 0,5 bis 2 mg/l und damit deutlich über dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 0,2 mg/l. gemessen. Daher sei für die Verwendung als Trinkwasser eine Aufbereitung nötig.

Zu Frage 2: Was lässt sich über die Ausfilterung von Aluminium sagen?

Mit, dass das partikulär vorliegende Aluminium im geförderten Rohwasser sehr gut durch mechanische Filterung aus dem Wasser entfernt werden könne. Dies geschehe in der Aufbereitungsanlage am Wasserwerk 01. In den mit Kies und Kalkstein gefüllten Filterbehältern würden die Aluminiumpartikel herausgefiltert und zurückgehalten. Damit die Filterwirkung erhalten bleibe, würden die Filter regelmäßig gespült, der Rückspülschlamm werde in einem Absetzbecken aufgefangen und mittels Saugwagen zur Kläranlage gebracht, wo er dem Abwasserbehandlungsprozess zugegeben werde. Im aufbereiteten Reinwasser liege der Aluminiumgehalt mit < 0,015 mg/l unter der analytischen Bestimmungsgrenze und erfülle auch alle anderen Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

4.6 Streetwork - regelmäßige Berichte

Frau Oester-Barkey erklärt, dass Herr Nürnberger – sobald er zu TOP 9 zugeschaltet werde – hierauf eingehen werde.

4.7 Spielplatz Maiwiese

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass Umbaumaßnahmen auf dem Spielplatz der Maiwiese im Zeitraum zwischen der 30. und 38. KW – somit von Ende Juli – bis Mitte September – wegen aufwendiger Umbaumaßnahmen gesperrt sei.

Herr Müller bittet um Verschiebung des Maßnahmenbeginns auf das Ende der Sommerferien

4.8 Induktionsschleifen Eikelmankreuzung

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die defekten Kontaktschleifen an der Eikelmankreuzung seit der 22. KW wieder uneingeschränkt funktionstüchtig seien.

4.9 Vereinshaus MSC Senne

Der Immobilienservicebetrieb teilt zu den in der BV-Sitzung am 05.05.2022 zu TOP 7.8 / Drucksachen-Nr. 3899/2020-2025 gestellten Anfrage

zu Frage 1: Kann dem MSC Senne ein Vereinshaus an geeigneter Stelle zur Verfügung gestellt werden?

und

zu Frage 2: Wäre z.B. der alte Depenbrocks Hof oder der geplante Abrisshof am Lorbeerweg möglich?

mit, dass eine Nutzung des alten Depenbrocks Hof; Verler Str. 58, aufgrund der tiefgreifenden baulichen Mängel und Schäden nicht möglich sei. Es werde angedacht, den Kotten, für den an dem jetzigen Standort weder Bau- noch Planungsrecht bestehe, im Rahmen der INSEK- Planungen gegebenenfalls zu translozieren. Das Gebäude am Lorbeerweg sei bereits abgebrochen. Die Verwaltung habe derzeit keine freien Gebäude im Bestand, die den Anforderungen entsprechen würden.

-.-.-

Zu Punkt 5

Bericht des Bezirksbürgermeisters

Es liegen keine Berichte des Bezirksbürgermeisters vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 Berichte aus Gremien

Berichte aus anderen Gremien liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 7 Anfragen

Zu Punkt 7.1 Öffnungszeiten des Sennestadtbades

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4146/2020-2025

Frau Oester-Barkey erklärt, dass eine Antwort der Verwaltung bisher nicht vorliege.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Parkmarkierungen "Alter Marktplatz"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4150/2020-2025

Frau Oester-Barkey erklärt, dass eine Antwort der Verwaltung bisher nicht vorläge.

Herr Müller merkt an, es sei bitter, dass zwei Jahre gewartet werden müsse, bevor etwas passiere. Mit ein wenig Farbe könne Menschen in diesem Fall geholfen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7.3 Waldfriedhof ÖPNV

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4152/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass täglich (20:30-01:00 Uhr) und am Sonntag auch tagsüber (09:00-01:00 Uhr) Anton in Sennestadt unterwegs sei, so dass auch der Waldfriedhof, der im Bedienungsgebiet liege, bedient werde. Während der Woche (Mo – Fr) werde Anton tagsüber in Jöllenbeck eingesetzt, so dass dann kein Einsatz in Sennestadt möglich sei.

Herr Müller merkt an, dass dies ein sehr nützlicher Hinweis sei. Die Tatsache, dass „Anton“ sonntags zum Friedhof genutzt werden könne, solle unbedingt publik gemacht werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7.4 Freiflächen für Photovoltaik

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4153/2020-2025

Das Bauamt teilt mit, dass in dieser Fragestellung auf den aus den (Änderungs-)Anträgen der Koalition und CDU zusammengesetzten Beschluss des AfUK verwiesen werde, der im AfUK in seiner Sitzung am 26.04.2022 unter TOP 4.3.3 ergangen ist:

Darin werde die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken gebeten, eine Bewertung auf gesamtstädtischer Ebene für die Realisierung von großflächigen (Freiflächen-) Photovoltaik – Anlagen zu erstellen und der Politik eine Strategie mit Prioritätensetzung der verschiedenen Ausbaumaßnahmen vorzuschlagen.

Gleichzeitig solle ein Flächenscreening initiiert werden, um mögliche Potentialflächen für solche Anlagen zu erfassen.

Zu dem unter Federführung des Umweltamtes zu bearbeitenden Antrag sei eine Vorstellung der Ergebnisse auch in den Bezirksvertretungen vorgesehen, so dass die Potentiale für den Stadtbezirk Sennestadt in diesem Zusammenhang vorgestellt würden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7.5 Umbau Ost-West-Grünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4190/2020-2025

Frau Oester-Barkey erklärt, dass diese Anfrage unter TOP 17 behandelt werde.

Herr Kiefer vom Umweltbetrieb erklärt zu Frage 1, dass diese nicht einfach zu beantworten sei. Es sei nicht „klar“, sondern vielmehr ein Abwägungsprozess aufgrund aktueller Ereignisse – hier sei der Beginn des Ukraine-Kriegs zu nennen – gewesen. Es handele sich hier um höhere Gewalt. Durch den Krieg seien die Preise für Kraftstoffe und Baumaterialien regelrecht explodiert. Es gebe sehr viele Produktgruppen, die vom Krieg betroffen seien. Das seien Unwägbarkeiten aufgrund neuer Entwicklungen und das Risiko sei einfach zu hoch. Die Entscheidung sei am 19.04.2022 im Verwaltungsvorstand getroffen worden.

Zu Frage 2 und 3 führt Herr Kiefer aus, dass es ein erhöhtes und sehr reelles Risiko sei, dass das Projekt nicht fristgerecht fertiggestellt werden können. In diesem Fall drohe eine Rückzahlung von Fördermitteln. Den in der Presse erwähnten Kostensteigerungsbetrag kenne er nicht. Er könne sagen, dass ursprünglich über 3 Millionen Euro bewilligt worden seien und der Eigenanteil für die Stadt 360.000 Euro betragen habe. Im Zuge der Corona-Pandemie seien die Kosten auf 3,6 Millionen Euro gestiegen und bei einer weiteren Neuberechnung im November gar auf 4,4 Millionen Euro. Der errechnete Eigenanteil habe 1,5 Millionen Euro betragen. Im Februar dieses Jahres seien die Bau- und Angebotspreise abermals auf nunmehr 5 Millionen Euro bei einem Eigenanteil von 1,8 Millionen Euro gestiegen. Man habe also gegenüber ursprünglichen Berechnungen von einem mehr als 1,4 Millionen Euro höheren Eigenanteil ausgehen müssen. Ergänzend sei zu erwähnen, dass es sich bei den Baukosten um die Angebotssummen gehandelt habe. Durch einen Ministerialerlass sei es Bietern aber möglich, Preissteigerungen bei höherer Gewalt an Auftraggeber weiterzugeben. Dies sei ein nicht einzuschätzendes Kostenrisiko.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

-.-.-

Zu Punkt 7.6 Jägersteig-Brücke

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4159/2020-2025

Frau Oester-Barkey erklärt, dass eine Antwort der Verwaltung bisher nicht vorläge.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

-.-.-

Zu Punkt 7.7 Sportplätze Ost-West-Grünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4160/2020-2025

Der Umweltbetrieb teilt zur Anfrage mit, dass sich die Einschätzung der Verwaltung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Ausschreibung und stattfindender Anpassungen auf den Rohstoffmärkten aufgrund von Materialknappheit und Lieferengpässen verändert habe. Eine Projektrealisierung sei unter den herrschenden Bedingungen innerhalb der gesetzten Fristen nicht mehr möglich. Am Projekt werde festgehalten, wenn auch die Sanierung der Sportplätze auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werde. Eine ausführliche Begründung sei der eingereichten Vorlage zu entnehmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 7.8 Geschlossene Bäder

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4158/2020-2025

Frau Oester-Barkey erklärt, dass eine Antwort der Verwaltung bisher nicht vorliege.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 7.9 Polizeipräsenz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4192/2020-2025

Frau Oester-Barkey erklärt, dass eine Antwort der Polizei bisher nicht vorliege.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 7.10 Photovoltaikflächen auf öffentlichen Gebäuden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4154/2020-2025

Der Immobilienservicebetrieb teilt zur Anfrage mit, dass sich an der Grundschule Hans-Christian Andersen seit Anfang des Jahres eine großflächige PV-Anlage mit einer Leistung von 100 kWp befinde. Energiespeicher seien bisher noch nicht eingesetzt worden. Ein Einsatz von neuen Speichermöglichkeiten werde dennoch stetig geprüft.

In der nachfolgenden Liste seien verschiedene Bestandsgebäude des Stadtbezirks Sennestadt aufgelistet. Diese Gebäude würden auf ein mögliches Potential einer Photovoltaikanlage hin untersucht.

Gebäude mögliche Dachfläche

- GS Astrid Lindgren ca. 800 m²
- Sporthalle Süd ca. 800 m²
- GS Brüder Grimm ca. 1.500 m²
- RS Theodor Heuss ca. 1.300 m²

Kriterien für die Realisierung einer Photovoltaikanlage seien:

- Mindestfläche von ca. 250 m².
- Die Ausstattung von Gebäude mit PV-Anlagen muss baurechtlich zulässig sein und z.B. mit den Anforderungen des Denkmalschutzes übereinstimmen.
- Die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion muss für die Aufnahme weiterer Lasten ausreichend bemessen sein.
- Die Gebäude müssen eine intakte Dachhaut aufweisen, bei der man von einer Restnutzbarkeit von mindestens 20 Jahren ausgehen kann.
- Die Dachflächen müssen einen hohen Anteil an Sonnenlichtausbeute aufweisen.
- Voraussetzung für die Erzeugung von solarer Energie sind flache oder flach geneigte Dächer.
- Die elektrotechnische Infrastruktur des Gebäudes muss geeignet sein.

Bei Neuplanungen von Gebäuden seien die Ausstattung der Dachflächen mit Photovoltaik seit vielen Jahren fester Bestandteil der Projektentwicklung.

Des Weiteren überprüfe der ISB fortlaufend seinen Gebäudebestand auf geeignete Flächen und erhöhe sukzessive seinen Bestand an PV-Anlagen.

Herr Müller merkt an, dass die Antwort sehr umfangreich und interessant sei. Für eine Vergleichbarkeit bittet er um Angabe, wie groß die Fläche der Hans-Christian-Andersen-Schule sei, die derzeit genutzt werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7.11 Sicherheit Radfahrer Senefelder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4156/2020-2025

Frau Oester-Barkey erklärt, dass eine Antwort der Verwaltung bisher nicht vorläge.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7.12 Übergang Lämershagener Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4157/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass die Straßenbaulast für den angesprochenen Abschnitt der Lämershagener Straße bei Straßen.NRW liege. Entsprechend könne die Stadt Bielefeld an diesem Standort keine Querungsmöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr einrichten und die Anfrage werde an Straßen.NRW weitergeleitet.

Die Bezirksvertretung bittet um Mitteilung, ob die Frage auch früher schon an Straßen.NRW weitergeleitet wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8 Anträge

Zu Punkt 8.1 Stationierung Streifenwagenbesatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4161/2020-2025

Herr Müller merkt an, dass hierzu ein Pressebericht erschienen sei. Das Statement seitens der Polizei sei bürgerfremd, da der Tenor gewesen sei, dass sich für Sennestädter Bürger nichts ändere. Gegenüber dem Empfinden der Bürger sei dies nicht gerechtfertigt und deshalb wolle er alle Gremien um Unterstützung bitten, dass der Streifenwagen vor Ort in Sennestadt verbleiben könne. Die Bürger empfänden ein anderes Sicherheitsgefühl, wenn sie den Streifenwagen in Sennestadt stehen sähen.

Frau Orlowski wünscht, dass dieses Thema im nächsten Arbeitskreis Sicherheit Ordnung Sauberkeit auf die Tagesordnung genommen wird. Darüber müsse gesprochen werden.

Herr Detlefsen erklärt, dass er den Antrag nicht unterstützen könne. Unter der vorherigen Landesregierung habe es einen massiven Stellenabbau bei der Polizei gegeben. Es sei aber falsch anzunehmen, dass es weniger Polizeipräsenz gäbe, weil kein Streifenwagen in Sennestadt stehe oder hier den Dienst beginne. Es gehe hier nur um die Räumlichkeit.

Herr Müller betont, dass ein Streifenwagen von jeher in Sennestadt stationiert gewesen sei. Er stehe hier in Sennestadt und habe hier in Sennestadt stets einen Dienst aufgenommen und beendet. Dem Antrag sei nichts hinzuzufügen. Im Notfall seien ja auch mehr Fahrzeuge der Polizei – auch aus anderen Stadtbezirken – in Sennestadt unterwegs.

Frau Orlowski erklärt, dass Polizeipräsenz in Sennestadt sehr wichtig sei und sie deshalb den Antrag unterstützen werde.

Nach Aussprache fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

Alle Ebenen von Verwaltung und Politik werden darum gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Stationierung einer Streifenwagenbesatzung in Sennestadt verbleibt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Nachtbus ÖPNV

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4193/2020-2025

Herr Müller erklärt, dass die SPD dem Antrag zustimmen werde. Wenn ein Nachtbus durch den Sennestädter Süden führe, so solle dieser auch durch Dalbke fahren. Ferner solle dieser auf der Hin- und Rückfahrt auch Haltepunkte in der Südstadt z. B. in der Bleicherfeldstraße bedienen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet Mobiel zu prüfen, ob der Nachtbus oder eine andere Beförderungsart auf Abruf auch in Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim Haltepunkte anfahren kann, um für die Anwohner der Ortsteile einen ähnlichen Service wie im Sennestädter Norden anzubieten und die Sicherheit zu erhöhen. Zusätzlich soll der Nachtbus auch „einen Schlenker“ durch die Sennestädter Südstadt machen und dort Haltepunkte bedienen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.3 Stärkung der Sicherheit

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4195/2020-2025

Herr Nockemann erklärt, dass die Thematik unter TOP 9 besprochen werde.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung

1. zwei Vollzeitkräfte des Ordnungsamtes bis in die Abend- bzw. Nachtstunden exklusiv im Stadtbezirk Sennestadt einzusetzen,

2. für die nächsten sechs Monate einen Streetworker in Vollzeit mit alleinigem Aufgabengebiet Sennestadt zu betrauen und

3. Eine repräsentative Bürgerbefragung im Stadtbezirk zu Angsträumen im Stadtraum durchzuführen, um spätere bauliche Verbesserungen in der Sennestadt fundiert einleiten zu können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.4 Umbau Ost-West-Grünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4162/2020-2025

Herr Nockemann erklärt, dass der Antrag unter TOP 17 behandelt werde.

Herr Müller betont, dass auch die Realisierung der großen Rasenfreiheit nicht zuletzt wegen der Wegeführung problematisch gewesen sei. Es solle vorangehen und er wünsche sich, dass die Vereine bis dahin so gut wie möglich unterstützt würden.

Bei einem Gesamtprojekt dieser Größenordnung sei klar, dass die Bezirksvertretung „mitgegangen“ sei, da man der Überzeugung gewesen sei, dass die Vereine dies nicht alleine geschafft hätten. Die Bezirksvertretung habe den Vereinen gegenüber ein klares Zeichen setzen müssen.

Herr Leitenberger berichtet, dass er mit dem Umweltbetrieb, Herr Klaassen, gesprochen habe. Die Grünunterhaltung unterstütze die Vereine bei der Herrichtung der Flächen um den Spielbetrieb zu ermöglichen. Die Pflege erfolge und bezüglich der Kosten befinde sich das Sportamt in Abstimmungsgesprächen mit den Vereinen. Es solle Hilfen geben.

Er könne die Enttäuschung verstehen. Es handele sich aber um eine Gesamtmaßnahme. Die Umsetzung der Rasenfreiheit zeige, dass das Projekt nicht aufgegeben und gestrichen wurde, sondern umgesetzt werden solle. Dies helfe bei der Argumentation und weiteren Förderanträgen.

Frau Welp bedankt sich bei Herrn Leitenberger für das Engagement und ergänzt, dass man die Rasenfreiheit seinerzeit eigentlich nur „als Kröte geschluckt“ habe.

Herr Kiefer skizziert die mögliche weitere Vorgehensweise. Man müsse zunächst abwarten. Nachdem dann ein weiterer Antrag gestellt worden sei, müsse auf eine Bewilligung gehofft und gewartet werden.

Vor Eingang einer Bewilligung sei es nicht möglich Aufträge zu vergeben. Ein Baubeginn für den B-Platz könne im Herbst 2023 gegebenenfalls möglich sein. Für den A-Platz wäre dies nicht sinnvoll. Hier sei ein Baubeginn Anfang 2024 realistisch, sofern eine Bewilligung vorliege.

Herr Müller bittet dringend, die Zeitpläne künftig mit den Vereinen abzustimmen.

Herr Nockemann weist darauf hin, dass es durchaus Beispiele für eine schnelle Realisierung von Kunstrasenplätzen gebe und bittet um Abstimmung zum Antrag unter TOP 8.4 Drucksachennummer 4162/2020-2025.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss

Die Bezirksvertretung bittet alle Ebenen von Verwaltung und Politik, sich dafür einzusetzen, dass der Umbau des Ost-/West-Grünzugs mit so wenig Verzögerung, wie möglich stattfindet.

Es soll schnell geprüft werden, ob die Finanzierung auch mit anderen

Mitteln erfolgen kann (z.B. aus dem städtischen Haushalt, der Sportpauschale, anderen Fördertöpfen, etc.).

Außerdem wird darum gebeten, dass die Vereine nun von der Verwaltung jede mögliche Unterstützung erhalten, um ggf. nicht zu ändernde Verzögerungen und die damit entstehenden Probleme so gering wie möglich zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.5 Radweg Verler Straße / Innstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4194/2020-2025

Ohne weitere Aussprach fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet den Vorschlag der Verwaltung zum Radweg Verler Straße / Innstraße vom 25.02.2022 umzusetzen, damit die machbare und abgestimmte Version zwischen Amt für Verkehr und Straßen NRW kurzfristig zur besseren Sicherung der Radfahrer ebenfalls umgesetzt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.6 Effektive Nutzung Regenwasser

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4197/2020-2025

Herr Detlefsen erklärt, dass man versuchen solle das anfallende Regenwasser im Stadtbezirk aufzufangen. Dies könne zum Beispiel durch Rigo- len oder begrünte Dächer geschehen.

Herr Müller merkt an, dass er nicht genau wisse, was unter dem Begriff „Schwamm-Stadt“ zu verstehen sei. Die Verwaltung solle zunächst in der Bezirksvertretung berichten, was getan werden könne, damit die Bäche nicht trocken- bzw. überliefen.

Grundsätzlich befürworte er die Beschäftigung mit dem Thema.

Frau Dehmel kann bestätigen, dass bei einem Starkregenereignis vor un- gefähr zwanzig Jahren Wassermassen aus dem Wald geflossen seien. Nach dem Bau des Regenrückhaltebeckens sei dies aber kein Problem mehr.

Herr Fleth erklärt, dass ihn persönlich interessiere wie die Fließgeschwindigkeit des Wassers sei. Der Antrag sei als Anfrage gut. Ein Antrag gehöre aber eher in den Stadtentwicklungsausschuss.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

Die Entscheidung wird vertagt. Das Umweltamt soll in der kommenden Sitzung über das Konzept „Schwamm-Stadt“ berichten.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 8.7 Spielgelegenheiten Marktplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4163/2020-2025

Herr Müller merkt zum Antrag an, dass in der Vergangenheit bereits Spielgeräte über INSEK angeschafft worden seien. Er frage sich, wo diese nun seien.

Frau Dehmel schlägt einen Rückgriff auf INSEK-Mittel vor.

Herr Müller erklärt, dass er dieses Thema in der Bezirksvertretung – und nicht über INSEK – behandeln wolle.

Er setze auf einen realistischen Vorschlag des Umweltbetriebs.

Frau Welp ergänzt, dass eine Finanzierung eventuell auch über einen Verfügungsfonds möglich sei.

Frau Orłowski regt an, einen Arbeitskreis zu dem Thema zu machen, sofern der Umweltbetrieb keine Vorschläge habe.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um Kindern in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz oder auf der Fläche des Marktplatzes Beschäftigung bzw. Spielmöglichkeiten zu Verfügung zu stellen, um die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Zentrum zu erreichen.

Dies könne z.B. auch auf der Rasenfläche bei den Bäumen sein.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3778/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herrn Nürnberger, der digital zugeschaltet wurde und Herrn Gerber vom Amt für Integration und Sozialplanung. Er weist erneut darauf hin, dass die Anträge unter TOP 8.1 und 8.3 an dieser Stelle behandelt werden sollen.

Herr Nürnberger bedankt sich, der Sitzung zugeschaltet worden zu sein und betont, dass ihm sowohl das Thema als auch der Stadtbezirk Sennestadt wichtig seien.

Er erklärt, dass das Streetwork bis zum Ende des Jahres weiterentwickelt werde, sowie das Zusammenspiel der Stadt und den einzelnen Trägern gut gestaltet werden solle. Das Stellenvolumen sei weiterhin sehr knapp und es solle dennoch positive und gewinnbringende Arbeit geleistet werden. Bielefeld habe drei Schwerpunktbereiche. Diese seien die Innenstadt mit der sogenannten Tüte in Höhe der Stadthalle bzw. dem Kesselbrink, Brackwede im Bereich des Treppenplatzes, sowie Sennestadt.

Herr Nürnberger bittet Herrn Gerber eine fachliche Einschätzung zur Situation in Sennestadt zu geben und schlägt vor danach in die Diskussion einzusteigen.

Herr Gerber erklärt, dass er die Situation und den Wunsch der Bezirksvertretung nach Verstärkung des Streetworks in Sennestadt verstehe. Die Ressourcen seien aber knapp bemessen und seien für die Stadtbezirke Brackwede und Sennestadt angemessen.

Herr Gerber führt aus, dass die Daten je Einsatz statistisch erfasst würden und es Einsätze in den Abendstunden bis ca. 19.00 bis 20.00 Uhr gäbe. Im Rahmen der Einsätze würden Jugendliche am Reichow- bzw. Lindemann Platz, an der Skateranlage und in Höhe der Sparkasse angetroffen. Mit 3 erfassten Fällen sei der Alkoholkonsum von Erwachsenen in der Öffentlichkeit gering. Es habe Gespräche mit Akteuren der Jugendarbeit gegeben. Hierbei habe man herausgefunden, dass Angebote für Jugendliche in den Abendstunden fehlen. Jugendliche trafen sich bevorzugt in der Öffentlichkeit, um sich der Kontrolle von Eltern zu entziehen.

Herr Nockemann eröffnet die Diskussion.

Herr Müller bedankt sich für die ausführliche mündliche und schriftliche Berichterstattung und erklärt, dass sich seines Erachtens das Thema verlagert habe. Er denke insbesondere an die Menschen, die sich im Bereich des Sennestadtteiches und im Grünzug bis hin zum Rewe aufhielten. Er stelle sich vor, dass es auch Angebote am Bärenplatz oder in anderen „dunklen Bereichen“ und auch an der Theodor-Heuss-Schule geben könne. Man dürfe nicht nur dem Lindemann-Platz oder dem Reichowplatz Beachtung schenken, sondern müsse auch Bereiche in der Südstadt im Blick haben. Bürger fühlten sich zum Teil in ihren Wohngebieten belästigt. Auch seien Jugendliche bei Veranstaltungen unangenehm aufgetreten und aufgefallen.

Herr Gerber führt aus, dass Streetworker sowohl am Bärenplatz als auch an der Theodor-Heuss-Schule gewesen seien. Es seien Jugendliche angetroffen worden, die aber nicht zur Zielgruppe gehört hätten. Diese hätten Basketball gespielt und es sei weder Alkohol- noch „Grasgeruch“ wahrgenommen worden.

Herr Müller erklärt, dass Kontrollen bis 19.00 Uhr oder 20.00 Uhr nicht ausreichend seien. Man treffe „Problem-Jugendliche“ nicht nur tagsüber, sondern auch in den späten Abendstunden an.

Frau Welp bedankt sich ebenfalls für die ausführliche Stellungnahme und berichtet, dass in den späten Abendstunden im Stadtteil Dalbke auch die Spielplätze Treffpunkte seien. Hier zum Beispiel der Spielplatz „Am Brakenbrink“.

Frau Orlowski erklärt, dass sie mehreren Punkten im Bericht nicht zustimme. Bürger trauten sich mitunter nicht, sich auf freie Nachbarkänke zu setzen, da sie befürchten müssten angepöbelt zu werden. Sie unterstütze die Einschätzung, dass Präsenz und Kontrollen des Streetworks bis 20.00 Uhr nicht ausreichend seien. Auf den Spielplätzen in Dalbke werde ge-dealt, Alkohol- und Drogenkonsum seien an der Tagesordnung. Zudem würden Partys gefeiert. Sie fordere dringend, dass die Zeiten für Sennestadt geändert werden.

Frau Formanski bedankt sich für die Berichterstattung und berichtet, dass die Südstadt zu einem Hotspot geworden sei. Es werde bereits gegen 16.00 Uhr ge-dealt und reichlich Müll falle an.

Sie merkt zum Thema Präsenz des Ordnungsamtes an, dass Präsenzzeiten zum Beispiel am Südstadtteich an Sonn- und Feiertagen vor 10 oder 11 Uhr kontraproduktiv seien. Zu diesen Zeiten träfe man nur Angler und Hundebesitzer an. Es werde sich kein Dealer vor dem späten Nachmittag dort hinsetzen. Die Präsenz des Ordnungsamtes in den Abendstunden sei wichtig.

Herr Detlefsen spricht dem Streetwork seinen Dank für die Arbeit an zwei Tagen pro Woche aus und betont, dass in dieser Zeit schon viel geleistet werde. Das Dunkelfeld solle erhellet werden. Eine Analyse, die herausarbeite welche Gruppen sich wann und wo treffen müsse durchgeführt werden und man müsse mit den Zielgruppen ins Gespräch kommen. Klar sei, dass Abendangebote fehlen. Herr Detlefsen fragt, ob Jugendliche bereits geäußert hätten, was fehle bzw. welche Angebote sie sich wünschen.

Frau Brodehl bedankt sich ebenfalls für den ausführlichen Bericht. Dieser zeige, dass die Arbeit sinnvoll, wichtig und richtig sei. Diese passe aber nicht zu Sennestadt. Es brauche mehr Einsätze und eine Analyse, ob diese sinnvoll seien. Sozialarbeit sei wichtig, aber ihr fehle hier der präventive Ansatz.

Herr Zahn stimmt Frau Brodehl zu und dankt dem Streetwork für die Arbeit. Er gibt zu bedenken, dass man sich keine Illusionen machen solle. Streetwork werde das Problem nicht aus der Welt schaffen. Die Jugendlichen suchten sich Plätze und wechselten Plätze. Es werde ein langer Weg sein, dies zu bewältigen. Er sei der Meinung, dass man die Streetworker überfrachte, wenn man verlange oder erwarte, dass diese das Problem lösen sollen. Dies werde nicht gelingen.

Herr Nockemann ergänzt, dass nur etwas auf den Weg gebracht werden kann.

Herr Nürnberger bedankt sich bei der Bezirksvertretung dafür, dass der Arbeit der Streetworker Wertschätzung entgegengebracht werde. Er könne nun einordnen, was vom Streetwork erwartet werde und was es in diesem Bereich kann und was nicht.

Zum Thema Präsenz in den Abendstunden könne er sagen, dass man mit 4 bzw. 3,5 Stellen nur sporadisch in den Abendstunden präsent sein könne. Man müsse auch an prominenten Treffpunkten präsent sein und gucken, was dort passiere. Diese seien zum Beispiel die sogenannte Tüte im Bereich der Stadthalle, der Kesselbrink und der Kunsthallenpark. Bei regelmäßiger Präsenz brauche es mehr Ressourcen. Er wolle nicht zu viel versprechen – auch, weil Sennestadt sich in Stadtrandlage befinde.

Bei der heutigen Vorlage handele es sich um eine Informationsvorlage, weil das Projekt Streetwork im kommenden Herbst im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt werde.

Herr Nürnberger erläutert, dass Gruppen von Alkoholikern, Gruppen von Jugendlichen usw. in der Öffentlichkeit anzutreffen seien. Bestimmte Verhaltensweisen müssten von der Gesellschaft akzeptiert werden, es sei denn, es werde gegen Regeln verstoßen. Dies seien zum Beispiel Verstöße wie zu hohe Lautstärke, Müllablagerungen oder das Dealen. Streetwork sei in der Lage Hilfebedarf zu ermitteln und Fragen zu beantworten, die sein könnten: Wollen die Gruppen stören? Gibt es Gründe? Gibt es ggf. strukturelle Lücken zum Beispiel in Form von Freizeitangeboten am Abend? Politische Verantwortung sei mit Ressourcen verbunden. Er wolle die Augen nicht zumachen und die Hinweise mitnehmen. Er werde sich mit Herrn Gerber besprechen, ob Schwerpunkte gesetzt werden können.

Herr Gerber ergänzt, dass entsprechend der Vorlage der Bedarf ermittelt und evaluiert werden solle. Man wolle herausfinden, was benötigt werde. Es fehle an Orten, an denen man sich ohne Kontrolle und Konsumzwang aufhalten könne. Derer gäbe es wenig.

Frau Orłowski begrüßt, dass an dem Thema am 21.06.2022 im Rahmen des AK SOS weitergearbeitet werden solle. Es müsse möglich sein, dass Bürger sich auf Bänke setzen können ohne belästigt zu werden. Ihr fehle die Kooperation mit dem Ordnungsamt. Die Präsenz an zwei Tagen in der Woche sei ihr zu wenig.

Frau Brodehl erklärt, dass Streetwork Suchtprobleme nicht lösen könne, sondern Hilfen vermittele. Dies sei aber auch zu wenig. Sie glaube, dass Änderungen mit diesem geringen personellen Einsatz nicht möglich seien. Das werde ihres Erachtens nicht gelingen.

Herr Gerber führt aus, dass man eng mit dem Ordnungsamt zusammenarbeite. Einzelhilfen würden angeboten oder seien in bestimmte Hilfen eingebunden. Es sei im Berichtszeitraum nur eine Person nicht im Hilfesystem eingebunden gewesen. Diese habe aber vermittelt werden können.

Frau Brodehl fragt, wie die Qualität der Konzepte der freien Träger sei. Diese könne man sich ebenfalls anschauen.

Herr Nürnberger erklärt, ihm sei wichtig festzustellen, dass es sich hier um freie Menschen handle. Diese seien nicht inhaftiert – auch nicht, wenn sie zu freien Trägern gingen. Wenn den Menschen, über die hier gesprochen werde, langweilig sei, dann dürften sie zum Beispiel auf den Kesselbrink gehen und sich dort aufhalten. Erst wenn diese Menschen dann zu Delinquenten würden, seien sie ein Fall für das Ordnungsamt oder die Polizei. Man könne allenfalls versuchen, diese Menschen im öffentlichen Raum aufzusuchen oder versuchen, ihnen andere Orte anzubieten. Wenn aggressives und raumgreifendes Verhalten vorhanden seien, müsse etwas getan werden. Zuständig seien dann Streetwork, Ordnungsamt, Polizei etc. Er wisse natürlich, dass mehr Streetwork für Sennestadt gut wäre. Die Ressourcen seien aber mit 3,5 Stellen für die Einwohnerzahl sehr knapp bemessen. Wenn es durch politischen Druck gelänge, mehr Stellen zu schaffen und zu bekommen, könne Positives daraus generiert werden. Das Thema müsse in die Haushaltsberatungen gebracht werden.

Frau Welp resümiert, dass sich die Bezirksvertretung mit Herrn Nürnberger relativ einig sei. Sie hoffe, dass viele genannte Punkte aufgegriffen würden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW

hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.

Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1631/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herrn Lichtenberg und Herrn Stührenberg vom Amt für Verkehr und bittet diese zur umfangreichen Vorlage zu berichten.

Herr Lichtenberg erläutert, dass aufgrund des §8 KAG die neue Vorlage entstanden sei. Die Straßenzustände seien auf Segmenten von jeweils

10m-Stücken und dazu die Konzepte ermittelt worden. Der Grund sei die technische und wirtschaftliche Forderung aus §8KAG gewesen.

Herr Müller merkt an, dass schnell ein Beschluss gefasst werden solle, bevor es vielleicht bald obsolet werde.

Frau Welp erklärt, dass sie heute keinen Beschluss fassen wolle, da sie heute Nachmittag den Hinweis erhalten habe, dass nicht alle Straße erfasst seien. Sie beantrage deshalb die 1. Lesung.

Herr Lichtenberg erläutert, dass nur Straßen erfasst worden seien, die den Zustandsklassen 4 und 5 entsprächen und bei denen das Amt für Verkehr im konsumtiven Haushalt nicht tätig werden könne. Ferner seien die Straßen, die unter das Baugesetzbuch fielen ebenfalls nicht erfasst. Diese blieben Baugesetzbuch-Maßnahmen. Ebenso seien freie Strecken nicht erfasst.

Herr Stührenberg ergänzt, dass die Liste ständig aktualisiert und ergänzt werde. In der Regel geschehe dies alle zwei Jahre, damit Landesfördermittel abgerufen werden könnten.

Herr Nockemann stellt fest, dass seitens der CDU die 1. Lesung beantragt wurde und erklärt, dass die Vorlage noch im Stadtentwicklungsausschuss und Rat beraten werde und er davon ausgehe, dass diese beschlossen werde.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gelände der ehemaligen Comeniusförderschule“ für das Gebiet zwischen Elbeallee, Netzeweg und Matthias-Claudius-Weg im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Sennestadt -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3980/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Krämer vom Bauamt und Herrn Schröder vom Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH und bittet den Entwurfsbeschluss vorzustellen.

Frau Krämer erläutert die Präsentation und erklärt, dass eine Berichtigung des Flächennutzungsplans erforderlich gewesen sei. Das Konzept sehe sowohl ein Mehrfamilienhaus – als auch Reihenhausbauung vor.

Herr Schröder stellt die Änderungen zur ehemaligen Comenius-Förderschule vor, die als Interimslösung für die geplante Grundschule angedacht sei und erklärt, dass es sich um den Gestaltungsplan nach frühzeitiger Beteiligung handele. Die Sporthalle bleibe erhalten.

Herr Nockemann bedankt sich für die Berichterstattung.

Herr Müller bittet den Vorentwurf des Gestaltungsplans aufzurufen und weist darauf hin, dass in der Vorlage ein anderer Plan abgedruckt sei.

Herr Schröder erklärt, dass der in der Vorlage befindliche Plan verworfen worden sei.

Herr Müller merkt an, dass die Vorlage mit dem Vortrag übereinstimmen sollte.

Frau Krämer erklärt, dass mit dem Plan in der Vorlage die Beteiligung stattgefunden habe. Aktuell sei der Stand in der Präsentation.

Herr Müller weist auf zwei Gebäudeteile hin, die an der Sporthalle entstanden seien und fragt, worum es sich hier genau handele. Auch der Parkplatz sei verlegt worden. Die Erschließung der Reihenhausbauung sei nun anders mit Stichweg über den Parkplatz dargestellt. Im Vorentwurf sei die Reihenhauserschließung nicht zu erkennen.

Frau Krämer ergänzt, dass ein Antrag zur Erweiterung der Sporthalle vorliege. Worum es sich bei den zwei Gebäudeteilen genau handele, könne sie an dieser Stelle nicht beantworten.

Herr Nockemann stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gebe und der Bebauungsplan auf den Weg gebracht werden solle. Sobald die Interimslösung für den Grundschulneubau beendet sei, solle die Wohnhausbauung erfolgen.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gelände der ehemaligen Comeniusförderschule“ für das Gebiet zwischen Elbeallee, Netzeweg und Matthias-Claudius-Weg wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

- Stadtbezirk Sennestadt -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3061/2020-2025

Frau Krämer stellt die Präsentation zum Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße vor und erklärt, dass es keine Einwände gegeben und sich der Gestaltungsplan nicht geändert habe.

Die Quote des mietpreisgebundenen Wohnens betrage 25%. Der Satzungsbeschluss habe sich verzögert, da eine Widmung nicht geregelt gewesen sei. Die Werkhofstraße werde nun öffentlich gewidmet.

Herr Müller merkt an, dass er sich über die Baumerhaltung freue. Er fragt, ob die kursierende Behauptung, dass der Baubeginn im Baugebiet Rudolph-Hardt-Weg mit dem zur Rede stehenden Bebauungsplan zusammenhänge, stimme.

Frau Krämer erklärt, dass sie diese Frage nicht beantworten könne.

Herr Lichtenberg erklärt, dass beim Bebauungsplan Rudolph-Hardt-Weg mit der inneren Erschließung bzw. dem Kanalbau begonnen werden solle. Danach werde die Baustraße hergestellt. Das Baugebiet sei nicht in einem Stück entwickelt worden, sondern es gebe drei Abschnitte und somit drei Bebauungspläne. Der Kanalbau in der Werkhofstraße habe aber nichts mit der Erschließung des Rudolph-Hardt-Wegs zu tun.

Letztgenannter sei umsetzbar.

Die Bezirksvertretung Sennestadt fasst den folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf wird gemäß Anlage A2 nicht gefolgt.
3. Die Stellungnahmen der TöB Nr. 2.12 (Stadtwerke Bielefeld) und Nr. 2.13 (MoBiel) werden teilweise zur Kenntnis genommen und teilweise wird den Stellungnahmen gefolgt. Der Stellungnahme des TöB Nr. 2.37 BUND NRW wird teilweise stattgegeben. Die Stellungnahmen der TöB Nr. 2.1 a) und b) (Polizeidirektion Bielefeld), Nr. 2.7 (Bezirksregierung Detmold), Nr. 2.8 (Landesbetrieb Wald und Holz NRW), Nr. 2.10 (Deutsche Telekom), Nr. 2.11 (Vodafone NRW), Nr. 2.15 (Westnetz), Nr. 2.16 (PLEdoc), Nr. 2.17 (GASCADE), Nr. 2.19 (Gasunie), Nr. 2.25 (Evangelische Kirche) werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Behörde Nr. 1.4 (Umweltamt 360.2) wird teilweise zur Kenntnis genommen und teilweise wird der Stellungnahme gefolgt. Der Stellungnahme der Behörde 1.16 (Bauamt – Stadtgestaltung, Denkmalerschutz) wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stellungnahmen der TöB Nr. 2.12 (Stadtwerke Bielefeld) sowie der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt zum erneuten Entwurf des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A3 zurückgewiesen. Die Stellungnahme des TöB Nr. 1.4 (Untere Wasserbehörde) wird in der Begründung des Bebauungsplans berücksichtigt.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A3 beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Begründung gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Information über das Bauprogramm 2022 - 2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3808/2020-2025

Herr Nockemann fragt Frau Oester-Barkey, ob es über die Vorlage hinaus weitere Informationen zum Tagesordnungspunkt gebe.

Frau Oester-Barkey erklärt, dass keine weiteren Informationen vorlägen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 14 **Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3987/2020-2025

Frau Oester-Barkey erklärt, dass über die Vorlage hinaus keine weiteren Informationen vorlägen.

Herr Fleth bittet um Klärung, ob bereits ein neuer Standort gefunden worden sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 15 **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3999/2020-2025/1

Frau Orłowski wünscht, dass eine Aufschlüsselung für den Stadtbezirk Sennestadt angefordert werde und beantragt die 1. Lesung.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

- 1. Lesung -

Zu Punkt 16 **Nutzungskonzept Alter Friedhof und Alte Gärtnerei**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4090/2020-2025

Herr Leitenberger erklärt, dass über die vorliegende Beschlussvorlage hinaus nicht viel zu berichten sei. Der nächste Schritt sei die Maßnahme vorzubereiten und in die Ausschreibung zu gehen.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

Dem Rahmenkonzept für die Flächen des Alten Friedhofs und der Alten Gärtnerei in Bielefeld Sennestadt wird zugestimmt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die noch offenen Punkte (III. Klärungsbedarf) zu klären, die Machbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen und die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und die Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Integrativer Sport- und Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug

Hier: Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung des Projektes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4103/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Bredenkötter und Herrn Kiefer. Er erklärt, dass das Projekt gestoppt worden sei und verliest die 2 Anfragen unter TOP 7.5 Drucksachennummer 4190/2020-2025 zum Umbau Ost-West-Grünzug und TOP 7.7 Drucksachennummer 4160/2020-2025 zu den Sportplätzen Ost-West-Grünzug, die gemeinsam mit TOP 17 behandelt werden sollen.

Ferner wünscht Herr Nockemann, dass die Projektleitung künftig in jeder Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt über das Projekt berichte. Er halte dies bei dem zur Rede stehenden Auftragsvolumen für selbstverständlich.

Herr Kiefer vom Umweltbetrieb beantwortet die Anfrage unter TOP 7.5

Herr Müller erklärt, dass er keine weiteren Nachfragen habe.

Frau Dehmel bedankt sich für die ausführlich – wenn auch unbefriedigende – Antwort. Sie frage sich, wie sie der Bevölkerung diese Nachricht verständlich erklären könne. Fakt sei doch, dass auch der Umbau des Jahnplatzes und die Realisierung der Wissenswerkstatt auch mit Preissteigerungen verbunden seien. Sie bedaure, dass Sennestadt nun auf die Maßnahme verzichten müsse.

Frau Welp betont, dass die Preissteigerung in Sennestadt 1,4 Millionen Euro betrüge, die für den Jahnplatzumbau aber 13 Millionen Euro. Ihr sei diese Feststellung wichtig.

Herr Detlefsen fragt, wann die „Reißleine“ gezogen worden sei.

Herr Leitenberger erklärt, dass die Förderung immer nur 5 Jahre laufe. Der Antrag sei im Jahr 2018 gestellt worden. Der Bewilligungsbescheid stamme aus dem Jahr 2019 und Ende 2022 sei das Ende des Bewilligungszeitraums gewesen. Man habe eine Verlängerung bis Ende März 2023 bekommen.

Herr Detlefsen fragt, warum im Jahr 2019 nicht ausgeschrieben worden sei, wenn die Bewilligung bereits vorgelegen habe.

Herr Kiefer erklärt, dass zunächst ein Planungsbüro habe gefunden werden müssen.

Frau Bredenkötter ergänzt, dass man im Jahr 2020 angefangen habe auszuschreiben.

Herr Detlefsen stellt fest, dass man jeweils ein Jahr für das Finden eines Planungsbüros und für die Ausschreibung benötigt habe.

Herr Kiefer weist darauf hin, dass es Vorgaben im öffentlichen Vergaberecht gebe, die einzuhalten seien.

Frau Orłowski fragt, welche Förderungen komplett abgesagt worden seien und möchte wissen, ob nur Sennestadt oder auch andere Bereiche betroffen seien.

Sie erklärt, dass die Vereine seinerzeit über finanzielle Mittel verfügt hätten und alles habe längst fertig sein können. Erst mit der Verwaltungsbeteiligung und Beantragung von Fördermitteln sei es zum Zeitverzug – und nun zum Scheitern des Projekts – gekommen.

Herr Kiefer weist darauf hin, dass die Preissteigerungen vor der Vergabephase gekommen seien. Er sei sicher, dass nachträglich noch mehr Kosten angefallen wären. Er wisse, dass auch andere Projekte nicht mehr realisiert würden und abgesagt worden seien. Da er keinen Überblick über alle städtischen Projekte habe, könne er zur Anzahl und Art keine Auskunft geben.

Frau Orłowski gibt zu bedenken, dass eine solche Situation eigentlich dazu führen müsse, dass auch in Fördertöpfe Geld „nachgeschossen“ werde. Bürger seien auch in der Situation mit Preissteigerungen umgehen zu müssen.

Herr Leitenberger führt aus, dass die Mittel vom Land in die Landkreise verteilt würden. Die Anträge würden zu einem bestimmten Zeitpunkt auf den Weg gebracht und die Bewilligungsbescheide durch die Ministerien erstellt. Diese seien verbindlich für die Förderhöhe. Mehrkosten könnten theoretisch durch einen weiteren Förderantrag bewilligt werden. Dies sei aber eher unwahrscheinlich.

Herr Nockemann wünscht den Blick nach vorne zu richten. Er fragt, wann mit einer Mittelbewilligung gerechnet werden könne, sofern ein neuer Antrag im September gestellt würde und was geschehe, wenn keine weitere Bewilligung erfolge.

Er wünscht eine Aussage wann und dass die Maßnahme umgesetzt wird. Nach Mittelbewilligung solle sofort mit der Umsetzung begonnen werden und dies dürfe nicht länger als 2 bis 3 Jahre dauern.

Herr Leitenberger erklärt, dass eine erneute Mittelbewilligung nicht feststehe. Damit könne man nicht rechnen. Die Fördertöpfe seien erfahrungsgemäß überzeichnet. Man könne aber seitens der Stadt ein Signal senden, dass an der Maßnahme festgehalten werde. Die Bezirksregierung habe empfohlen einen Neuantrag zu stellen. Die sogenannte „große Rasenfreiheit“ als Teil des Gesamtkonzepts gehe 2022/2023 in die Umsetzungsphase. Dies sei eine gute Ausgangsbasis in Bezug auf die Priorisierung der Maßnahme und die Hoffnung sei, auf der Liste möglichst weit vorne zu landen. Trotz vorliegender Planungen gebe es aber keine Garantie.

Frau Welp merkt an, dass der Vortrag von Herr Leitenberger Hoffnung mache. Trotzdem sei es vor dem Hintergrund, dass 2022 mit der Maßnahme hätte begonnen werden können, traurig. Mit Umsetzung der großen Rasenfreiheit würden Parkplätze entfallen. Schon jetzt parkten Autos in Nebenstraßen und Rettungswagen kämen nicht durch.

Frau Orlowski erwartet das Versprechen, dass nach dem Rückbau der vorhandenen Parkplätze und Realisierung der Rasenfreiheit wieder Parkplätze gebaut würden.

Herr Leitenberger erklärt, dass für den Rückbau von Parkplätzen der Umweltbetrieb zuständig sei und die Maßnahme gefördert wurde. Der Neubau von Parkplätzen sei nicht in der Förderung enthalten.

Frau Orlowski fragt, ob es in der Situation einer Haushaltssicherung dennoch weitere Parkplätze geben werde.

Herr Kiefer merkt an, dass Parkplätze im Haushaltsplan vorgesehen seien. Letztlich könne aber nur der Kämmerer diese Frage beantworten.

Herr Müller betont, dass eigentlich auf die Realisierung der großen Rasenfreiheit wegen der Wegeführung verzichtet werden müsse. Wichtiger sei, dass die Vereine so gut wie möglich unterstützt würden. Bei einem Gesamtprojekt dieser Größenordnung sei klar, dass die Bezirksvertretung „mitgegangen“ sei, da man der Überzeugung gewesen sei, dass die Vereine dies nicht alleine geschafft hätten. Die Bezirksvertretung habe den Vereinen gegenüber ein klares Zeichen setzen müssen.

Herr Leitenberger berichtet, dass die Grünunterhaltung die Vereine bei der Herrichtung der Flächen unterstütze um den Spielbetrieb zu ermöglichen. Die Pflege erfolge und bezüglich der Kosten befinde sich das Sportamt in Abstimmungsgesprächen mit den Vereinen. Es solle Hilfen geben. Er könne die Enttäuschung verstehen, Es handele sich aber um eine Gesamtmaßnahme. Die Rasenfreiheit sei ein Baustein im Gesamtkonzept und gleichzeitig ein Strohalm. Er zeige, dass das Projekt nicht aufgegeben und gestrichen wurde, sondern umgesetzt werden solle. Dies helfe bei der Argumentation und weiteren Förderanträgen.

Frau Welp bedankt sich bei Herrn Leitenberger für das Engagement und ergänzt, dass man die Rasenfreiheit seinerzeit eigentlich nur „als Kröte geschluckt“ habe.

Herr Kiefer skizziert die mögliche weitere Vorgehensweise. Man müsse nachdem ein weiterer Antrag gestellt worden sei, auf eine Bewilligung hoffen. Vor Eingang einer Bewilligung sei es nicht möglich Aufträge zu vergeben. Ein Baubeginn für den B-Platz könne im Herbst 2023 gegebenenfalls möglich sein. Für den A-Platz wäre dies nicht sinnvoll. Hier sei ein Baubeginn Anfang 2024 realistisch, sofern eine Bewilligung vorliege.

Herr Müller bittet dringend, die Zeitpläne künftig mit den Vereinen abzustimmen.

Herr Nockemann weist darauf hin, dass es durchaus Beispiele für eine schnelle Realisierung von Kunstrasenplätzen gebe und bittet um ständige Berichte und der Benennung einer Projektleitung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen liegen nicht vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-